



BAYERISCHER LANDTAG
ABGEORDNETER
SEPP DÜRR
Bündnis 90/Die Grünen
Politik, Forschung, Kultur

Dr. Sepp Dürr • Dorfstraße 8 • 82110 Germering

An die Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Maximilianeum
81627 München

Maximilianeum
81627 München
Telefon (089) 41 26-27 33
Telefax (089) 41 26-14 94
sepp.duerr@gruene-fraktion-bayern.de

Dorfstraße 8
82110 Germering
Telefon (089) 84 05 82 22
Telefax (089) 84 05 82 24
www.sepp-duerr.de
info@sepp-duerr.de

15. Oktober 2013

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Sepp Dürr und Katharina Schulze, Bündnis 90/Die Grünen

Musikfestival der rechtsextremen Szene in Scheinfeld

Am 12. Oktober 2013 konnte im mittelfränkischen Scheinfeld ein Musikfestival der rechtsextremen Szene stattfinden, das nach Medienberichten etwa 1.000 Rechtsextreme aus Deutschland und den Nachbarländern besucht haben. Dieses Konzert sollte ursprünglich in Kämeritz/Sachsen-Anhalt stattfinden. Aufgrund des dortigen Widerstands gegen die Veranstaltung wichen die Veranstalter offenbar nach Bayern aus. Vor diesem Hintergrund frage ich die Staatsregierung:

1. Seit wann lagen den bayerischen Sicherheitsbehörden Erkenntnisse darüber vor, dass die rechtsextreme Szene in Scheinfeld ein Musikfestival plant und wann wurde die betroffene Kommune darüber informiert?
 - 1.1 Wer war der Veranstalter des rechtsextremen Musikfestivals in Scheinfeld?
 - 1.2 Wurden die bayerischen Sicherheitsbehörden im Vorfeld des rechtsextremen Musikfestivals von den Sicherheitsbehörden in Sachsen-Anhalt darüber informiert, dass das ursprünglich in Kämeritz/Sachsen-Anhalt geplante Musikfestival in Bayern stattfinden soll?
- 2 Welche Schritte wurden im Vorfeld unternommen, um das rechtsextreme Musikfestival in Scheinfeld zu verbieten und aus welchen Gründen sind diese Versuche gescheitert?
 - 2.1 Wie erklärt sich die Staatsregierung, dass der Widerstand in Kämeritz/Sachsen-Anhalt im Vorfeld der geplanten rechtsextremen Musikveranstaltung erfolgreich war, während das Musikfestival in Scheinfeld durchgeführt werden konnte?
 - 2.2 Kann die Tatsache, dass die Veranstalter von Sachsen-Anhalt nach Bayern ausgewichen sind, als Indiz dafür gewertet werden, dass die Mechanismen zur Verhinderung rechtsextremer Veranstaltungen in Bayern geringer ausgeprägt sind als in anderen Bundesländern?
- 3 Wer war der Veranstalter des rechtsextremen Musikfestivals in Scheinfeld?
 - 3.1 Welche konkreten Auflagen wurden dem Veranstalter von der zuständigen Verwaltungsgemeinschaft Scheinfeld erteilt?
 - 3.2 Wurde während der Veranstaltung gegen diese Auflagen verstoßen und, falls ja, warum wurde die Veranstaltung daraufhin nicht abgebrochen?

- 4 Wie viele BesucherInnen haben nach den Erkenntnissen der bayerischen Sicherheitsbehörden an dem rechtsextremen Musikfestival in Scheinfeld teilgenommen?
- 4.1 Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung darüber vor, wie die Szene auf die rechtsextremistische Musikveranstaltung in Scheinfeld aufmerksam gemacht hat?
- 4.2 Welche Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund wurden im Rahmen der Veranstaltungen bzw. in deren unmittelbarem Zusammenhang begangen?
- 5 Welche Musikgruppen und „Liedermacher“ traten auf dem rechtsextremen Musikfestival in Scheinfeld auf?
- 5.1 Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse über den rechtsextremen Hintergrund dieser Musikgruppen und „Liedermacher“ und ggf. über ihre Verbindungen zu internationalen Neonazi-Netzwerken wie „Hammerskinhead Nation“, „Crew38“, „Blood & Honour“ bzw. zu deren Nachfolgeorganisationen vor?
- 5.2 Sind auf dem rechtsextremen Musikfestival in Scheinfeld gänzlich verbotene oder aus Gründen des Jugendschutzes indizierte Lieder gespielt worden und, falls ja, wie haben die Sicherheitsbehörden vor Ort auf diese Vorfälle reagiert?
- 6 Weshalb haben die zuständigen (Sicherheits-) Behörden davon abgesehen, die Öffentlichkeit im Vorfeld des Musikfestivals über dieses zu informieren?
- 6.1 Wer war der Vermieter der Veranstaltungsräumlichkeit, in der das Musikfestival stattfinden konnte?
- 6.2 Wurde der Vermieter der Veranstaltungsräumlichkeit von Seiten der zuständigen (Sicherheits-) Behörden auf das Problem rechtsextremistischer Musikveranstaltungen aufmerksam gemacht und bei Gegenmaßnahmen unterstützt?
- 7 Wie unterstützt die Staatsregierung grundsätzlich Kommunen in ihren Bestrebungen, rechtsextremistische Konzertveranstaltungen zu verhindern?
- 7.1 Welche konkreten Maßnahmen hat die Staatsregierung im Fall der rechtsextremistischen Musikveranstaltung in Scheinfeld getroffen, um die Kommune im Vorfeld und während der Veranstaltung zu unterstützen?
- 7.2 Existiert in Bayern ein Leitfaden für Kommunen, wie mit rechtsextremen Konzerten zu verfahren ist?
- 8 Welche konkreten Schritte plant die Staatsregierung, um künftig (Musik-) Veranstaltungen der rechtsextremen Szene in Bayern zu unterbinden?
- 8.1 Plant die Staatsregierung, künftig enger mit den betroffenen Kommunen zu kooperieren, um (Musik-) Veranstaltungen der rechtsextremen Szene bereits im Vorfeld zu verhindern?
- 8.2 Plant die Staatsregierung, zivilgesellschaftliche Akteure und Initiativen künftig bereits im Vorfeld über rechtsextreme (Musik-) Veranstaltungen zu informieren, um vor Ort die Möglichkeit zu zivilgesellschaftlichem Engagement gegen diese Veranstaltungen zu schaffen?

Um Drucklegung wird gebeten